



## Unterrichten in Zeiten der „Digitaloffensive“ - Einsatz von Apps in Lehrerfortbildungen und im Unterricht

Der zunehmende Einsatz digitaler Medien im Unterricht führt vor dem Hintergrund der nach wie vor aktuellen Diskussionen um

- Datenschutz an Schulen,
- Urheberrecht,
- die Nutzung privater Endgeräte durch Lehrkräfte und Schüler\*innen

zu einer Reihe von Fragen und unter Umständen zu Problemen, die sich nicht ohne weiteres erschließen.

In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf den Einsatz von Apps in Lehrerfortbildungen und deren späteren unterrichtlichen Einsatz hin.

Apps unterliegen in NRW nach unserer Kenntnis keinen qualitätssichernden Maßnahmen und keinem Zulassungsverfahren. **Die Auswahl und damit die Verantwortung obliegt somit den Lehrkräften.** Das ist unserer Auffassung nach mehr als kritisch zu sehen.

In Baden-Württemberg hat das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport in 2018 für Lehrkräfte einen **"Leitfaden für datenschutzkonforme Auswahl und Nutzung von Apps"** veröffentlicht.<sup>1</sup>

Bestandteil dieses Leitfadens ist eine durch die Lehrkraft vor dem unterrichtlichen Einsatz einer App abzuarbeitende umfangreiche „Checkliste“. Die Bearbeitung setzt umfangreiches daten-

schutzrechtliches und informationstechnisches Grundwissen voraus. Dies ist Lehrkräften, die sich in einer Situation häufiger Überforderung befinden, nicht zuzumuten. Zudem sind Lehrkräfte dafür weder zuständig noch ausreichend ausgebildet.

Diese Erkenntnis scheint sich auch in Baden-Württemberg durchzusetzen. Das dortige Landesmedienzentrum äußert die Hoffnung, „dass in naher Zukunft Prüfstellen diese Aufgabe übernehmen und Apps für den schulischen Einsatz zertifizieren.“<sup>2</sup>

Eine solche Verfahrensweise halten auch wir für zwingend erforderlich, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich aus dem unterrichtlichen Einsatz einer App rechtliche Probleme für Lehrkräfte ergeben können.

Wir haben uns differenziert mit einzelnen Apps, die in Schule und im Rahmen von Lehrerfortbildungen zum Einsatz kommen sollen, auseinandergesetzt und möchten hier auf einzelne besonders kritische Sachverhalte exemplarisch eingehen:

Bei der Installation einer App auf einem mobilen Endgerät (z.B. einem Smartphone) verlangt diese Zugriff auf bestimmte Funktionen und Bereiche auf dem Gerät, wie z.B. die Kamera, das Mikrofon, die Netzwerkaktivitäten, die Speicherkarte oder Konten (etwa von Google, Twitter oder WhatsApp).



Folglich ist beispielsweise ein Zugriff auf die Kamera auch ohne Zutun des Nutzers möglich. Schadprogramme können sogar heimlich mit der Frontkamera Bilder des Nutzers aufnehmen.<sup>3</sup>

Bei der Installation werden zudem oftmals sogenannte Tracker, Software-Bausteine von Drittanbietern (zum Beispiel von Werbefirmen), mit heruntergeladen. Dies ist für Nutzer nicht ohne weiteres zu erkennen. So ist bei einer App, die auch an Schulen zum Einsatz kommt, der Analysedienst „Facebook Analytics“ zu finden. „Hier muss man aufgrund von Facebooks Datenschutzbestimmungen davon ausgehen, dass Facebook die zur Analyse gesammelten Daten auch mit bestehenden Nutzerprofilen verknüpft.“<sup>4</sup> Diese Tracker sind zudem nicht selten Einfallstor für Schadprogramme.

Es dürfte zumindest im Ansatz klar geworden sein, dass beim unterrichtlichen Einsatz von nicht geprüften Apps - **und die Apps, die in den Schulen und Fortbildungen zum Einsatz kommen, sind nicht von staatlicher Seite geprüft** - die Lehrkraft, die z.B. Schülerinnen und Schüler auffordert, eine bestimmte App herunterzuladen, eine Verantwortung übernimmt, die sie in der gesamten Tragweite oftmals überhaupt nicht überschauen kann.

Hier sehen wir das Ministerium in der dringenden Pflicht, analog zum Verfahren bei Schulbuchzulassungen, Apps für den Unterricht zu prüfen und zu zertifizieren.<sup>5</sup>

## Anmerkungen

<sup>12</sup><https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/mobile>

<sup>2</sup><https://www.lmz-bw.de/netzwerkloesung/fachwissen/tablets-in-der-schule-mit-apps-unterrachten/>

<sup>3</sup>Auf der Internetseite [mobilsicher.de](http://mobilsicher.de), ein Kooperationsprojekt der gemeinnützigen Vereine iRights e.V. und ITUJ e.V., finanziert durch eine Förderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden weitere Probleme benannt, die sich aus den Berechtigungen ergeben können.

<sup>4</sup><https://mobilsicher.de/hintergrund/app-tracking-was-sind-module-in-android-apps>

<sup>5</sup>Der Hinweis, es handele sich hier nicht um Lernmittel, ist nicht zielführend. In Zeiten zunehmender sogenannter „Digitalisierung schulischer Bildung“ muss auch das Ministerium zur Kenntnis nehmen, dass die Definition eines Lernmittels überarbeitungswürdig ist.

